

### Übertragung der Tarifergebnisse für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtenbesoldung in den Bundesländern: eine Übersicht

Bohm, Rolfdieter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Gutachten / expert report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Landtag Brandenburg – Parlamentarischer Beratungsdienst

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bohm, R. (2009). *Übertragung der Tarifergebnisse für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtenbesoldung in den Bundesländern: eine Übersicht*. (Wahlperiode Brandenburg, 4/43). Potsdam: Landtag Brandenburg, Parlamentarischer Beratungsdienst. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-52513-4>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Parlamentarischer Beratungsdienst

## **Übertragung der Tarifergebnisse für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtenbesoldung in den Bundesländern**

**– Eine Übersicht –**

Bearbeiter: Rolfdieter Bohm

Datum: 22. Juni 2009

Die Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages Brandenburg sind urheberrechtlich geschützt. Die weitere Verarbeitung, Verbreitung oder Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur unter Angabe der Quelle zulässig. Jede Form der kommerziellen Nutzung ist untersagt.

## Inhaltsverzeichnis

I.	Auftrag.....	2
II.	Stellungnahme.....	2
	1. Die maßgeblichen Tarifverträge.....	2
	2. Umsetzung in den einzelnen Ländern.....	3
	3. Einige ausgewählte Ergebnisse:.....	4
	a) Einmalzahlung.....	4
	b) Sockelbetrag.....	4
	c) Lineare Erhöhungen 2009 und 2010.....	5
	d) Stand des Verfahrens.....	5

### I. Auftrag

Der Parlamentarische Beratungsdienst wurde gebeten, eine Übersicht darüber zu erstellen, inwieweit die Bundesländer die für die Beschäftigten der Länder zum 1. März 2009 vereinbarten Tariferhöhungen auf die Beamtenbesoldung übertragen.

### II. Stellungnahme

#### 1. Die maßgeblichen Tarifverträge

Von den 16 Bundesländern sind insgesamt 14 in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) organisiert. Die TdL hat am 1. März 2009 mit verschiedenen für den öffentlichen Dienst zuständigen Gewerkschaften (z. B. DBB, Verdi) zum einen einen 2. Änderungstarifvertrag zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und zum anderen einen Tarifvertrag über eine Einmalzahlung für das Jahr 2009 geschlossen. Die hier maßgeblichen Punkte der beiden Tarifabschlüsse sind die folgenden:

- Einmalzahlung (für die Monate Januar und Februar 2009) für alle Beschäftigten in Höhe von 40,00 €,
- Erhöhung aller Grundvergütungen um einen Sockelbetrag von 40,00 € mit Wirkung ab 1. März 2009,
- anschließende lineare Erhöhung der Vergütungen (und Zuschlägen etc.) um 3 % mit Wirkung ebenfalls ab 1. März 2009 und

- lineare Erhöhung der Vergütungen (und Zuschläge etc.) um weitere 1,2 % mit Wirkung ab 1. März 2010.

Ferner wurde eine Anhebung der Anwärterbezüge um einen Sockelbetrag von 60,00 € ab dem 1. März 2009 und eine Teilnahme an der linearen Erhöhungsstufe ab 1. März 2010 vereinbart. Zugleich wurde § 18 TV-L aufgehoben. Dieser enthielt bisher eine Regelung über die Zahlung eines Leistungsentgelts, das ca. 1 % der Vergütung der Beschäftigten ausmachte.

Die Länder Berlin und Hessen sind nicht in der TdL organisiert und daher an diese beiden Tarifverträge nicht gebunden. Das Land Hessen hat jedoch am 28. März 2009 für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen eine eigenständige Tarifeinigung getroffen. Diese unterscheidet sich von den Vereinbarungen der TdL in einigen Punkten:

- Die Höhe der für das Jahr 2009 zu leistenden Einmalzahlung wurde auf 500,00 € vereinbart,
- es gibt keinen Sockelbetrag für die Erhöhung der Vergütungen und Zuschläge etc., und
- die Erhöhungsstufe um 3 % für das Jahr 2009 gilt erst ab 1. April 2009 (statt 1. März 2009 wie im Bereich der TdL); die weitere Erhöhung um 1,2 % im Jahr 2010 ist wie bei der Vereinbarung der TdL ab dem 1. März 2010 zu zahlen.

Auch für die Anwärter in Hessen wurde eine Sockelbetragserhöhung von 60,00 € im Jahr 2009 (allerdings erst ab dem 1. April) und eine Teilnahme an der linearen Erhöhung im Jahr 2010 vereinbart.

Für Berlin wurde bislang im Jahr 2009 keine neue tarifvertragliche Regelung für die Landesbeschäftigten getroffen. Eine Änderung im Beamtenbereich ist gegenwärtig ebenfalls nicht absehbar.

## 2. Umsetzung in den einzelnen Ländern

In der beigelegten Anlage ist eine vollständige tabellarische Übersicht über die jeweilige Übertragung der Tarifabschlüsse auf die Beamtinnen und Beamten in den Bundesländern enthalten. Diese benennt zunächst die Eckpunkte der beiden TdL-Tarifverträge vom 1. März 2009 und führt dann die einzelnen Länder in alphabetischer Reihenfolge auf. Ab-

schließlich ist nachrichtlich der vorliegende Entwurf in Brandenburg (Drs. 4/7522) entsprechend dargestellt.

Die Tabelle enthält Angaben über die Einmalzahlung, über die Übernahme des Sockelbetrages und die linearen Gehaltssteigerungen einschließlich des maßgeblichen Zeitpunktes sowie nähere Angaben über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens in den jeweiligen Ländern. Eine gesonderte Aufnahme der Erhöhung der Anwärterbezüge ist unterblieben, da diese in allen Ländern (außer Berlin) jeweils parallel zu den tariflichen Vereinbarungen übernommen wurden bzw. übernommen werden sollen und insoweit kein Unterschied zwischen den Ländern besteht.

### 3. Einige ausgewählte Ergebnisse:

#### a) Einmalzahlung

Von den 13 Ländern, die wie Brandenburg der TdL angehören, haben acht Länder für die Beamtinnen und Beamten die Einmalzahlung für das Jahr in Höhe von 40,00 € übernommen. Die Länder Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sehen hiervon ab.

Das nicht zur TdL gehörende Land Hessen übernimmt die Regelung aus seinem gesonderten Tarifvertrag (Einmalzahlung in Höhe von 500,00 €) entsprechend in den Beamtenbereich.

#### b) Sockelbetrag

Sämtliche in der TdL organisierten Länder sehen auch bei der Beamtenbesoldung ab dem 1. März 2009 eine Erhöhung um einen Sockelbetrag vor. Es gibt allerdings Unterschiede bei der Höhe. Wie in Brandenburg ist auch in den Ländern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ein Sockelbetrag von 20,00 € vorgesehen, in den übrigen Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen) ein solcher von 40,00 €.

Für Hessen gilt die oben beschriebene Sonderregelung ohne Sockelbetrag parallel zur dortigen Tarifeinigung.

c) Lineare Erhöhungen 2009 und 2010

Gänzlich parallel und vollumfänglich entsprechend den Vereinbarungen im 2. Änderungstarifvertrag erfolgen die linearen Erhöhungen um 3 % zum 1. März 2009 und um 1,2 % zum 1. März 2010 in allen in der TdL organisierten Ländern.

Hessen seinerseits übernimmt insoweit die abweichende Vereinbarung der dortigen Tarifeinigung für die Beamtinnen und Beamten.

d) Stand des Verfahrens

In den Ländern Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein sind die entsprechenden Gesetze über die Besoldungsanpassung bereits beschlossen und verkündet. Ein Gesetzesbeschluss bei noch ausstehender Verkündung liegt in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen vor. In Hessen war die Beschlussfassung durch den Landtag am 18. Juni 2009 vorgesehen. In den Ländern Brandenburg, Bayern, Sachsen-Anhalt und Thüringen befinden sich die entsprechenden Gesetzentwürfe gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung. Die Landesregierungen in Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen haben bisher keine Gesetzentwürfe in den jeweiligen Landtag eingebracht. Diese befinden sich noch im Abstimmungsverfahren mit den Spitzenverbänden.

gez. Rolfdieter Bohm

Anlage zum Gutachten vom 22. Juni 2009

**Tabellarische Übersicht über die Umsetzung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 zum TV-L und des Tarifvertrages über eine Einmalzahlung für das Jahr 2009 jeweils vom 01.03.2009:**

<b>1. Regelungen des Änderungstarifvertrages Nr. 2 zum TV-L und des Tarifvertrages über eine Einmalzahlung für das Jahr 2009</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00 €	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	In Kraft seit 01.03.2009.
<b>2. Baden-Württemberg:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00 €	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetzentwurf in Vorbereitung. Am 01.07.2009 Erörterung im Landespersonalausschuss, anschließend Einbringung in den Landtag. 1. Lesung im Landtag für Ende Juli 2009 geplant.
<b>3. Bayern:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
Nein	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetzentwurf (Drs. 16/1392) in Beratung.

<b>4. Berlin:</b>			
Keine Umsetzung. Berlin ist nicht Mitglied der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).			
<b>5. Bremen:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
Nein	20,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Anhörung der Spitzenverbände erfolgt derzeit.
<b>6. Hamburg:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00 €	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetzentwurf des Senats (Drs. 19/2856) mit Änderungsantrag (Drs. 19/3260) am 11.06.2009 von Bürgerschaft angenommen.
<b>7. Hessen:<sup>1</sup></b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
500,00 € (im Monat Juni 2009)	Nein	01.04.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 18/401) mit Beschlussempfehlung (Drs. 18/710) auf der Tagesordnung am 18.06.09 zur 2. Lesung vorgesehen.

<sup>1</sup> Hessen ist ebenfalls (wie Berlin) nicht Mitglied der TdL. Die gesetzliche Regelung entspricht dem gesonderten Tarifvertragsabschluss in Hessen (TV-H und TVÜ-H vom 28. März 2009).



<b>8. Mecklenburg-Vorpommern:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00 €	20,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 5/2552) gemäß Beschlussempfehlung (Drs. 5/2639) am 16.06.2009 angenommen.
<b>9. Niedersachsen:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
Nein	20,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetz vom 14.05.2009 (Nds. GVBl. S. 203 ff.).
<b>10. Nordrhein-Westfalen:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
Nein	20,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetzentwurf der Landesregierung in Vorbereitung (Verbändeanhörung noch nicht vollständig abgeschlossen).
<b>11. Rheinland-Pfalz:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00 €	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetz vom 07.04.2009 (GVBl. RP S. 142 ff.).

<b>12. Saarland:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00 €	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetz vom 06.05.2009 (ABl. Saarland S. 834 ff.).
<b>13. Sachsen:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00 €	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetz beschlossen am 13.05.2009 auf Basis des Regierungsentwurfs (Drs 4/14858) in der Fassung des Berichts des Haushalts- und Finanzausschusses (Drs 4/15365). Verkündung voraussichtlich noch im Juni 2009.
<b>14. Sachsen-Anhalt:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
Nein	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetzentwurf des Landesregierung (Drs. 5/2020) vom 10.06.2009 in Beratung.
<b>15. Schleswig-Holstein:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetz vom 25.04.2009 (GVObI. Schl.-H. S. 201 ff.).

<b>16. Thüringen:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00 €	40,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 4/5160) vom 29.04.2006 in Beratung.
<b>17. Nachrichtlich: Entwurf Brandenburg:</b>			
<b>Einmalzahlung:</b>	<b>Sockelbetrag:</b>	<b>Erhöhung Grundgehälter:</b>	<b>Stand des Verfahrens:</b>
40,00 €	20,00 €	01.03.2009: 3,0 % 01.03.2010: 1,2 %	Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 4/7522) vom 30.04.2009 in Beratung. 2. Lesung in LT-Sitzung am 01. oder 02.07.2009 vorgesehen.